

Prüfbericht

Jahresabschluss 2020

Eigenbetrieb Bürgerheim

Agenda

1. Vorbemerkungen zur örtlichen Prüfung
2. Wirtschaftliche Lage
3. Prüfung Jahresabschluss 2020
 - Formelle Prüfung
 - Inhaltliche Prüfung
4. Prüfungsbestätigung

1. Vorbemerkungen

- Pflichtaufgabe per Gesetz (§ 111 Abs. 1 GemO)
- Prüfungsauftrag (§ 110 Abs. 1 GemO)
 - Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für die Buch- und Kassenführung
 - Sachliche und rechnerische Begründung der Rechnungsbeträge
 - Einhaltung des Wirtschaftsplans
 - Richtiger Bilanzausweis von Vermögenswerten und Schulden
- PBV / EigBG / EigBVO
- Schwerpunkte und Stichproben (§ 3 GemPro)

2. Wirtschaftliche Lage

Ertragslage

- 588.244,51 € Jahresüberschuss
- Realisierung stille Reserve
- Keine BWKG-Vergleichsdaten

- Defizitär:
 - Verpflegung (434.546,24 €)
 - Wirtschaftsbetrieb (15.087,76 €)
 - BHKW (20.596,19 €)
 - Betreutes Wohnen (8.201,22 €)*

- Rentabel:
 - Pflege (526.967,89 €)
 - Unterkunft (30.968,26 €)
 - Investive Vorgänge (508.740,19 €)

Vermögenslage

- 49,16 % Eigenkapital
- 50,84 % Fremdkapital

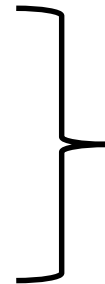
Finanzlage

- Anlagendeckungsgrad 109,85 %
- Kein Kassenkredit
- Finanzierungsmittelüberschuss

3. Formelle Prüfung

Vollständigkeit

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Anlagen- und Föndernachweis
- Lagebericht



entsprechen EigBVO / PBV

Fristen

- Aufstellung Jahresabschluss
- Vorlage Rechnungsprüfung
- Ende der Prüfungstätigkeit

15. Juli 2021

22. Juli 2021

27. Oktober 2021

3. Inhaltliche Prüfung

Bilanz

- entspricht § 4 Abs. 1 Nr. 1 PBV
- Veränderungen Anlagevermögen entsprechen Bewertungsvorschriften
- Grundstücksverkauf
 - Realisierung stille Reserve, Auflösung AiB für Nebenkosten (Feststellung 2019)
- Anlagenabgang Pelletheizung
 - Sonderposten Pelletheizung i.H.v. 1.467 € nicht aufgelöst
- Periodengerechte Aktivierung der Anlagen im Bau

3. Inhaltliche Prüfung

Bilanz

- Vorräte mittels Inventur erfasst und bewertet
- Ordnungsgemäße Bewertung der offenen Forderungen (Feststellung 2019)
- Bildung und Auflösung Rückstellungen entspricht den Vorgaben
- Ausweis Verwahrgeld in voller Höhe (Feststellung 2019)
 - Weiterhin fehlerhafter Ausweis als Verb. gg. Bewohnern (richtig: Verwahrgeld)
- **Werte stellen tatsächliche Vermögenslage im Wesentlichen dar**

3. Inhaltliche Prüfung

Gewinn- und Verlustrechnung

- entspricht § 4 Abs. 1 Nr. 2 PBV
- Ansätze im Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten
 - Abweichungen aufgrund Pandemie und Verzögerung Grundstücksverkauf (2019)
- Jahresüberschuss i.H.v. 588.244,51 €
 - Einmaliger Effekt: Grundstücksverkauf: 478.628,32 €
- Geplante Gewinnverwendung zum Ausgleich der Verlustvorträge

3. Inhaltliche Prüfung

Vermögensplanabrechnung

- entspricht Anlage 6 gem. § 2 Abs. 2 EigBVO
- Werte aus Vermögensplan entsprechen Wirtschaftsplan 2020
- Ergebnis des Vorvorjahrs in der Planung berücksichtigt
- Abrechnung enthält Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020
- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren vollständig berücksichtigt
- Finanzierungsmittelüberschuss 725.565,57 €

3. Inhaltliche Prüfung

Buchführung

- Unterjährige Prüfung der Belege in Stichproben
- Belegwesen geordnet und vollständig
- Keine offenen Feststellungen

3. Inhaltliche Prüfung

Kassenführung

- Kassenprüfung 30. Juli 2020
- Keine Feststellungen
- Aufnahme Kassenkredit war nicht notwendig

Personalwesen

- Unterjährige Prüfung der Neueinstellungen
- Keine offenen Feststellungen

4. Prüfungsbestätigung

- Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden wurden gemäß § 110 Abs. 1 GemO durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft.
- Gemäß § 7 EigBVO wurde der Jahresabschluss 2020 nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung aufgestellt.
- Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden spiegelt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wieder.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebs Bürgerheim Rheinfelden nach § 16 Abs. 3 EigBG.



Fragen

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!